



Entgelte & Leistungen

Pflegesätze ab 1. Juni 2025

Pflegegrad/ Pflegesätze	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
EEE *)	71,96 €	71,96 €	71,96 €	71,96 €
Ausbildungsumlage	4,81 €	4,81 €	4,81 €	4,81 €
Unterkunft & Verpflegung	38,02 €	38,02 €	38,02 €	38,02 €
Investitionskostenanteil	15,95 €	15,95 €	15,95 €	15,95 €
Insgesamt pro Tag in €	130,74 €	130,74 €	130,74 €	130,74 €

Eigenanteil/Monat	3.977,11 €	3.977,11 €	3.977,11 €	3.977,11 €
Zuschuss Ihrer Pflegekasse	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Pflegevergütung	4.782,11 €	5.296,11 €	5.832,11 €	6.073,11 €

*) Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

Bei Kurzzeitpflege entspricht der Zuschuss der Pflegekasse in der Regel dem Anteil des Pflegesatzes bis zu einem Betrag von 1.854,00 €. Bei der Verhinderungspflege sind es 1.685 € jährlich.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge (GWVG) wurde ab 1. Januar 2022 ein „Leistungszuschlag“ (§ 43 c SGB XI) für Heimbewohner eingeführt. Dieser „Leistungszuschlag“ verringert schrittweise den Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlage mit zunehmender Dauer der vollstationären Pflege. Aus diesem Grund lässt sich keine pauschale Aussage über den Betrag machen, den Sie tatsächlich zahlen müssen, da dieser abhängig ist von der individuellen Zeit, in der Sie Leistungen für vollstationäre Pflege erhalten.

Der Eigenanteil in Höhe von **3.977,11 €** reduziert sich mit der Dauer Ihres Bezugs von vollstationären Leistungen wie folgt:

Eigenanteil ohne Leistungszuschlag		3.977,11 €	
Ausgangswert für Leistungszuschlag:		2.335,35 €	
(dieser ergibt sich aus den monatlichen pflegebedingten Aufwendungen sowie der monatlichen Ausbildungsumlage abzgl. des Leistungsbetrags der Pflegekasse)			
Bezugsdauer	Reduzierung	ab 01.06.2025 zu zahlen	Reduzierung des Eigenanteils
1. bis 12. Monat	15%	3.626,81 €	350,30 €
13. bis 24. Monat	30%	3.276,51 €	700,60 €
25.-36. Monat	50%	2.809,44 €	1.167,67 €
ab 37. Monat	75%	2.225,60 €	1.751,51 €